

Praktikumsvertrag

Diese Vorlage ist sowohl für ein Pflichtpraktikum ("echtes Praktikum") als auch für freiwilliges Praktikum ("unechtes Praktikum") geeignet. Beim freiwilligen Praktikum gelten Arbeitnehmergesetze und zusätzlich § 26 BBiG. Bei einem Pflicht-Praktikum gilt der Praktikant aber nicht als Arbeitnehmer, was sich auf Vergütungsanspruch, Urlaubsanspruch, etc. auswirkt. In den entsprechenden Paragraphen dieses Muster Vertrags wird in kursiv auf diese Unterschiede hingewiesen.

Zwischen _____

(Name und Adresse des Arbeitgebers)

- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -

(ggf.: vertreten durch _____)

- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -

und

Herrn/Frau _____

wohnhaft _____

- nachfolgend „Praktikant/-in“ genannt -

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer

Der Praktikant wird beim Arbeitgeber vom _____ bis zum _____ als Praktikant eingestellt. Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf dieser Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 2 Probezeit

Die Probezeit beträgt __ Wochen *oder* __ Monate. Während der Probezeit kann das Praktikumsverhältnis von beiden Seiten jederzeit mit zweiwöchiger Frist ohne Angabe von Gründen gekündigt werden, näheres siehe "§ 11 Kündigung".

(Die maximale Dauer der Probezeit richtet sich nach der Länge des Praktikums und beträgt üblicherweise 1 weitere Woche pro Monat des Praktikums. Sie darf maximal 4 Monate betragen und im Unterschied zu einem Berufsausbildungsverhältnis kann diese weniger als 1 Monat betragen - aber es darf keinen vollständigen Verzicht geben.)

§ 3 Tätigkeit

Der Praktikant wird im Bereich _____ eingesetzt und, falls nicht betriebliche Gründe anderes ergeben, von _____ betreut.

Der Praktikant wird vor allem mit folgenden Arbeiten beschäftigt:

(Für ein Schülerpraktikum bzw. während des einjährigen Praktikums zur Erreichung der Fachoberschulreife gilt: Schüler dürfen keine weisungsgebundene Tätigkeit verrichten die dem arbeitstechnischen Zweck des Betriebes dient. Darauf sollte also bei der Tätigkeitsbeschreibung besonders geachtet werden. Ausnahme sind Schüler beruflicher Gymnasien zur Erreichung der Fachhochschulreife - bei diesen entfällt der Schülerstatus.)

§ 4 Vergütung

Der Praktikant erhält eine monatliche Bruttovergütung von ____ Euro.

(Beim freiwilligen Praktikum hat der Praktikant Anspruch auf Vergütung die sich nach dem üblichen Ausbildungsgehalt in seinem Bereich richtet. Übrigens: wenn der Monatslohn nicht mehr 450 € beträgt, kann der Praktikant die Freistellung der Rentenversicherung beantragen.)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Praktikant keinen Anspruch auf Vergütung.

(Bei einem Pflicht-Praktikum hat der Praktikant kein Anrecht auf Vergütung)

§ 5 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit __ Stunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach der betrieblichen Einteilung.

§ 6 Urlaub

(bei einem freiwilligen Praktikum gilt folgender Abschnitt)

Der Praktikant hat einen gesetzlichen Urlaubsanspruch von 2 Werktagen pro Monat seines Praktikums – ausgehend von einer Fünf-Tage-Woche. Diese Urlaubstage können schriftlich auf Antrag während des Praktikums in Anspruch genommen werden.

(bei einem Pflicht-Praktikum gilt)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Praktikant keinen Urlaubsanspruch.

§ 7 Betriebsferien (optional)

Der Arbeitnehmer ist damit einverstanden, einen Teil seines Urlaubs während der Dauer der Betriebsferien (in der Regel vom 27.12. bis 31.12.) zu konsumieren.

(Betriebsferien bieten sich in ruhigen Phasen an, zum Beispiel zwischen Weihnachten und Silvester. Zulässig sind bis zu 3/5 des Gesamturlaubs als Betriebsferien festzulegen.)

§ 8 Krankheit

Ist der Praktikant infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig, so ist diese Arbeitsverhinderung dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Es besteht Anspruch auf Fortzahlung der Arbeitsvergütung bis zur Dauer von sechs Wochen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(dies gilt nur bei einem freiwilligen Praktikum)

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem auf den dritten Kalendertag folgenden Arbeitstag vorzulegen. Diese Nachweispflicht gilt auch nach Ablauf der sechs Wochen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen.

In beiderseitigem Einvernehmen kann sich die Praktikumsdauer nach § 1 um die Krankheitstage verlängern.

(die Verlängerung des Praktikums um die Krankheitstage ist bei einem Pflicht-Praktikum relevant, da dieses meist eine Mindestdauer hat und Krankheitstage nicht mit mitgerechnet werden)

§ 9 Verschwiegenheitspflicht

Der Praktikant verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch nach dem Ausscheiden, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

§ 10 Nebentätigkeit

Jede entgeltliche oder das Arbeitsverhältnis beeinträchtigende Nebenbeschäftigung ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers zulässig.

§ 11 Kündigung

Während der Probezeit kann das Praktikumsverhältnis jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur durch den Praktikant unter Angabe der Gründe mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(die Kündigung während des Praktikums ist gesetzlich fest reglementiert und bietet im Praktikumsvertrag praktisch keinen Spielraum)

§ 12 Verfall-/Ausschlussfristen

Die Vertragsparteien müssen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb von drei Monaten (oder: sechs Monaten) nach ihrer Fälligkeit schriftlich geltend machen und im Falle der Ablehnung durch die Gegenseite innerhalb von weiteren drei Monaten einklagen.

Andernfalls erlöschen sie. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

§ 13 Zusätzliche Vereinbarungen

§ 14 Vertragsänderungen und Nebenabreden

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber unverzüglich über Veränderungen der persönlichen Verhältnisse wie Familienstand, Kinderzahl, Adresse, Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Praktikant/-in